

Herzlich willkommen
Erben & Schenken in der Beratung.

Referent: Jörg Kattenbach
Gesellschaft: Helvetia Leben Maklerservice GmbH



MMM Messe München

IDD-Zertifizierung: Statt Handzettel jetzt digital – der neue Registrierungsprozess

- 01 QR-Code scannen und einmalig anmelden
- 02 Anmeldeformular vollständig ausfüllen
- 03 Besuch eines zertifizierten Vortrags
- 04 Scan des Messeausweises beim Betreten und Verlassen des Vortragsraums
- 05 Erhalt der Zertifikate im Nachgang zur Messe per E-Mail



21.04.2025

ab 04.05.2026



**Mit uns muss
man rechnen.**

Aus Baloise und Helvetia
wird ein neuer, schlag-
kräftiger Player.

Erben & Schenken in der Beratung.

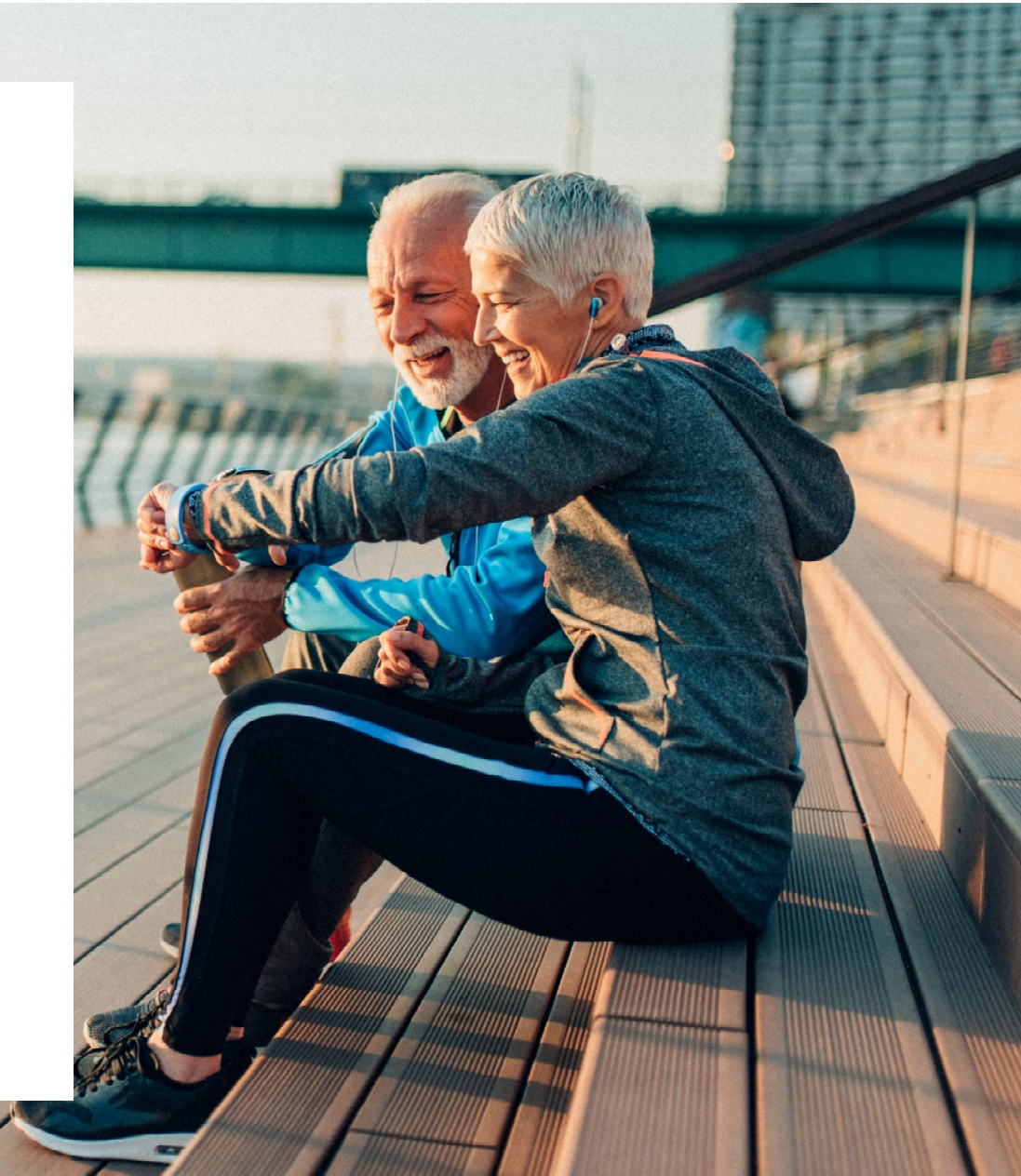


Jörg Kattenbach

**Coach Ruhestandsplanung (GP)
Regionalleiter Vertrieb
Helvetia Leben Maklerservice GmbH**



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



»Wer in einem Testament nicht bedacht worden ist, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftsteuer ersparen wollte.«

Sir Peter Ustinov

Arten der Vermögensübertragung.



Schenkung unter Lebenden

§ 7 ErbStG

Definition Jede freigebige Zuwendung unter Lebenden,
soweit der Bedachte auf Kosten des
Zuwendenden bereichert wird.

Objektiv Bereicherung des Beschenkten

Subjektiv Wille zur Unentgeltlichkeit

Anzeigefrist beim Erbschaftsteuer-Finanzamt: 3 Monate.

§ 30 ErbStG

Anzeige des Erwerbs

- (1) Jeder der Erbschaftsteuer unterliegende Erwerb (§ 1) ist vom Erwerber, bei einer Zweckzuwendung vom Beschwerten binnen einer Frist von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Anfall oder von dem Eintritt der Verpflichtung dem für die Verwaltung der Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Erfolgt der steuerpflichtige Erwerb durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden, ist zur Anzeige auch derjenige verpflichtet, aus dessen Vermögen der Erwerb stammt.
- (3) Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn der Erwerb auf einer von einem deutschen Gericht, einem deutschen Notar oder einem deutschen Konsul eröffneten Verfügung von Todes wegen beruht und sich aus der Verfügung das Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser unzweifelhaft ergibt; das gilt nicht, wenn zum Erwerb Grundbesitz, Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften, die nicht der Anzeigepflicht nach § 33 unterliegen, oder Auslandsvermögen gehört. Einer Anzeige bedarf es auch nicht, wenn eine Schenkung unter Lebenden oder eine Zweckzuwendung gerichtlich oder notariell beurkundet ist

Arten der Vermögensübertragung.



Schenkung unter Lebenden

§ 7 ErbStG

Definition

Jede freigebige Zuwendung unter Lebenden, soweit der Bedachte auf Kosten des Zuwendenden bereichert wird.

Objektiv

Bereicherung des Beschenkten

Subjektiv

Wille zur Unentgeltlichkeit



Erwerb von Todes wegen

§ 3 ErbStG

Erben

Unterscheidung in "Ordnungen"

Regenschirm-
prinzip

"Das Gut rinnt wie das Blut"

Ehegatte

Eigenes Erbrecht

Wie lange gilt ein Testament?

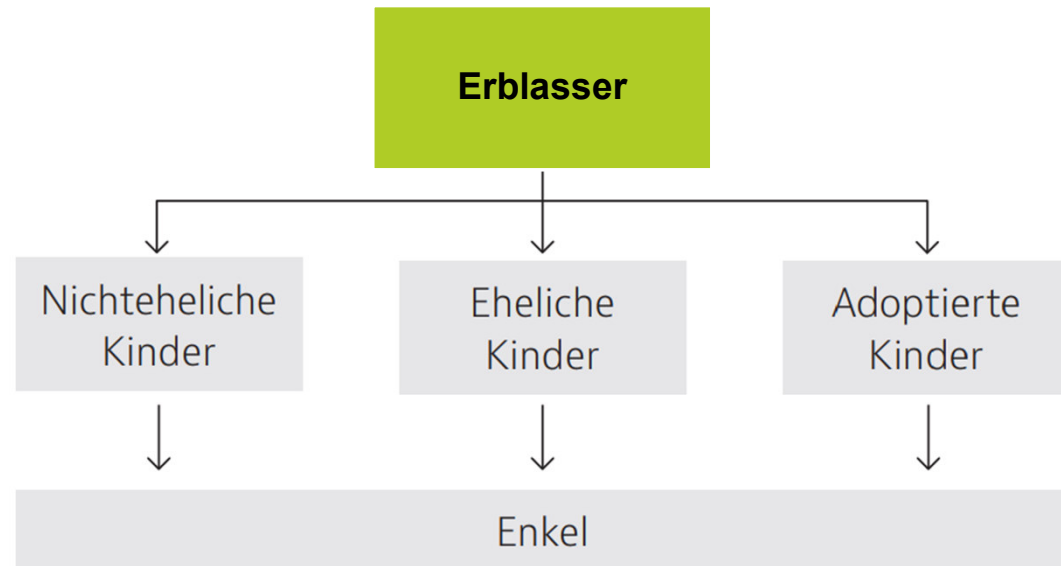
Ein formell richtig erstellter letzter Wille (Testament) hat eine **unbegrenzte Gültigkeitsdauer**, wenn dieser nicht berichtigt oder vernichtet wird.

Das Regenschirmprinzip



Das Gut rinnt wie das Blut!

1. Ordnung



§ 1924 BGB

Erbquote der Kinder.

Der Verstorbene hinterlässt

- Sohn Paul und
- Tochter Josefine.

Seine Frau war bereits verstorben.

Wer erbt wie viel?

Erbquote der Kinder.

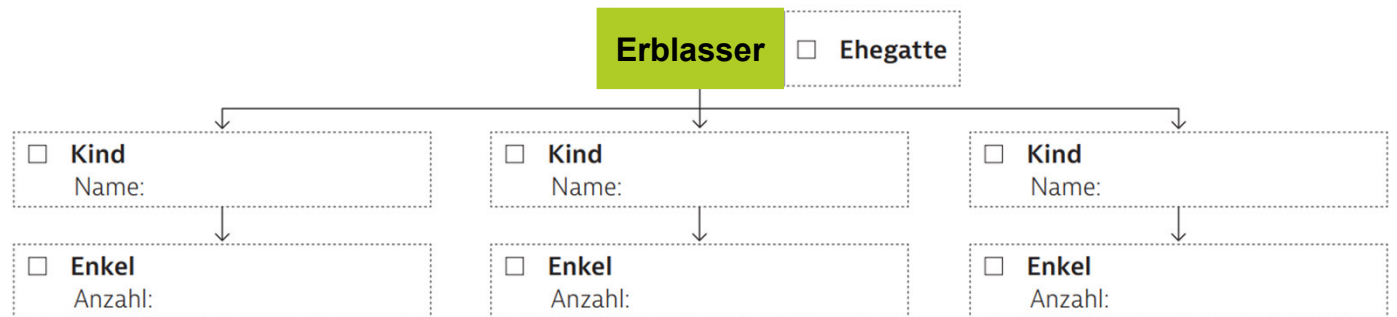
Der Verstorbene hinterlässt

- Sohn Paul und
- Tochter Josefine.

Seine Frau war bereits verstorben.

Wer erbt wie viel?

1. Ordnung



Erbquote der Kinder.

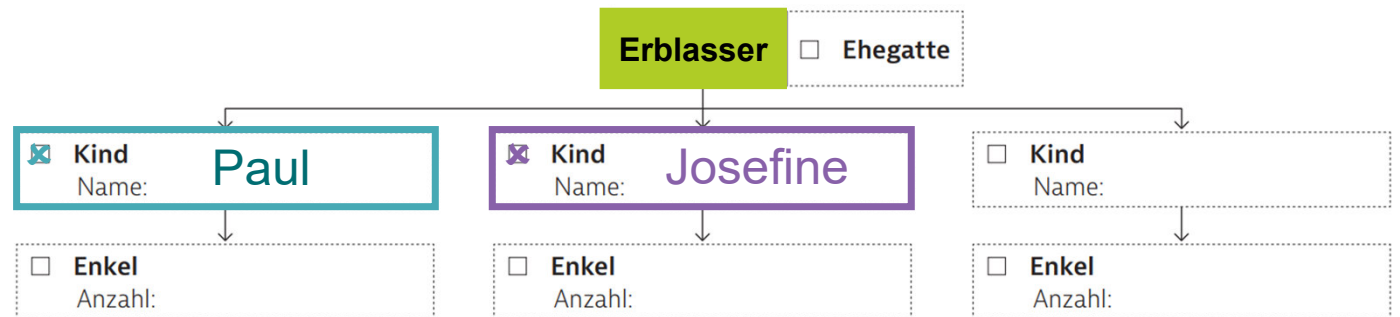
Der Verstorbene hinterlässt

- Sohn Paul und
- Tochter Josefine.

Seine Frau war bereits verstorben.

Wer erbt wie viel?

1. Ordnung



Erbquote der Kinder.

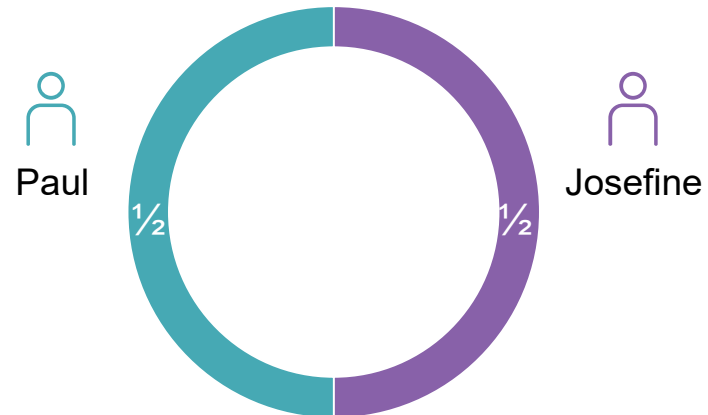
Der Verstorbene hinterlässt

- Sohn Paul und
- Tochter Josefine.

Seine Frau war bereits verstorben.

Wer erbt wie viel?

1. Ordnung



Erbquote der Kinder und Enkelkinder.

- Der Verstorbene hinterlässt Tochter Josefine.
- Seine Frau und sein Sohn Paul sind bereits verstorben.
- Sein Sohn Paul hat zwei Kinder
 - Sven
 - Erik.

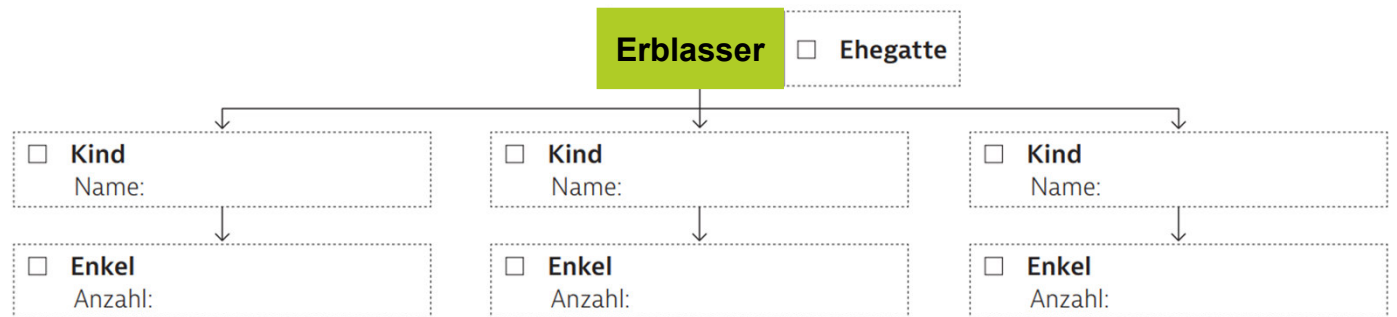
Wer erbt wie viel?

Erbquote der Kinder und Enkelkinder.

- Der Verstorbene hinterlässt Tochter Josefine.
- Seine Frau und sein Sohn Paul sind bereits verstorben.
- Sein Sohn Paul hat zwei Kinder
 - Sven
 - Erik.

Wer erbt wie viel?

1. Ordnung

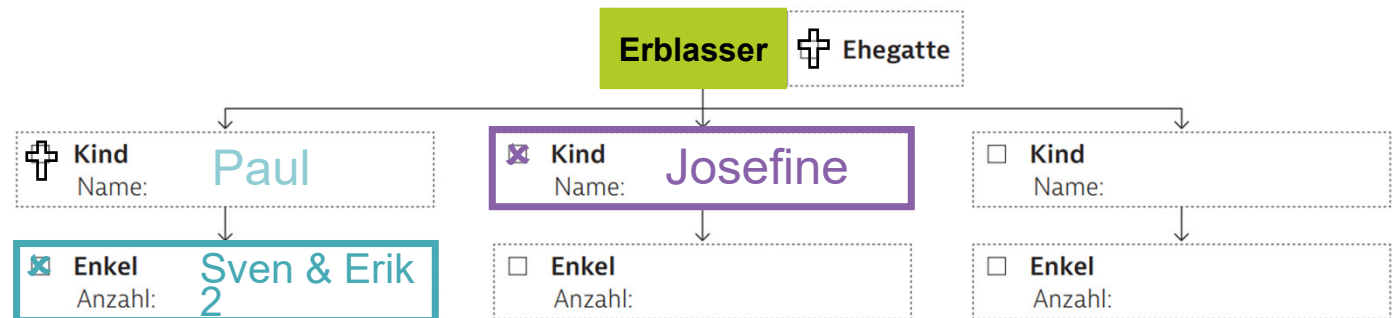


Erbquote der Kinder und Enkelkinder.

- Der Verstorbene hinterlässt Tochter Josefine.
- Seine Frau und sein Sohn Paul sind bereits verstorben.
- Sein Sohn Paul hat zwei Kinder
 - Sven
 - Erik.

Wer erbt wie viel?

1. Ordnung

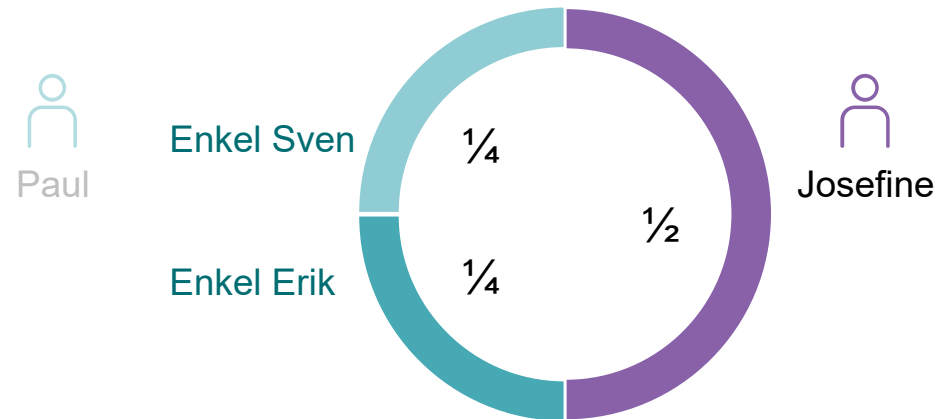


Erbquote der Kinder und Enkelkinder.

- Der Verstorbene hinterlässt Tochter Josefine.
- Seine Frau und sein Sohn Paul sind bereits verstorben.
- Sein Sohn Paul hat zwei Kinder
 - Sven
 - Erik.

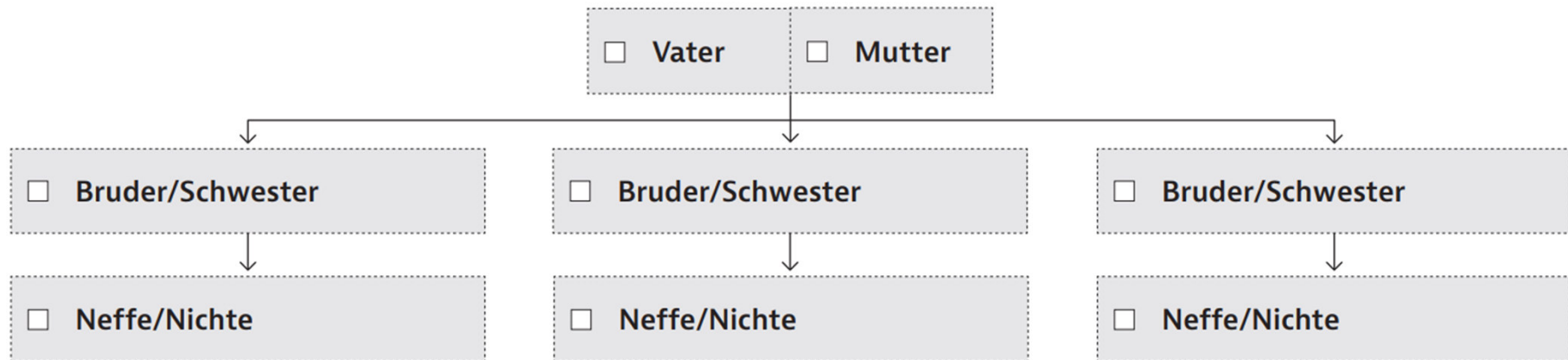
Wer erbt wie viel?

1. Ordnung



Das Gut rinnt wie das Blut.

2. Ordnung



§ 1925 BGB

Erbquote Geschwister.

Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.
- hat 3 Geschwister

Sein Vater ist bereits tot.

Wer erbt wie viel?

Erbquote Geschwister.

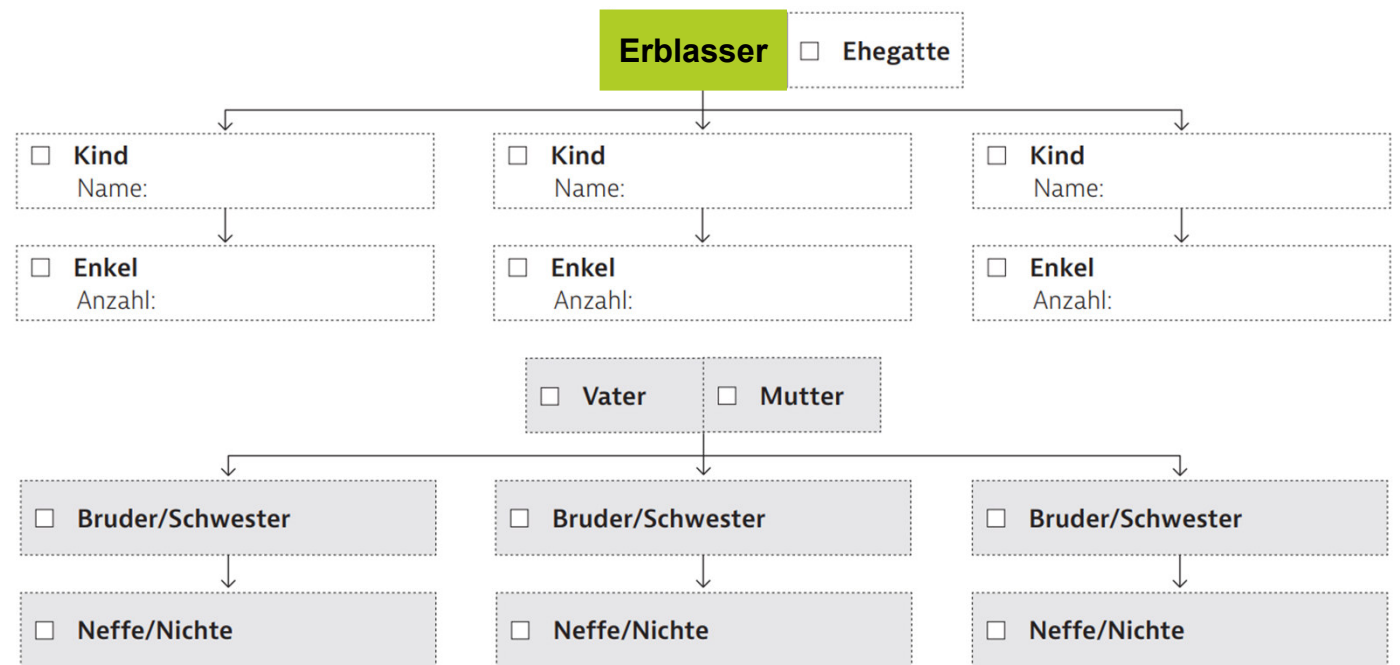
Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.
- hat 3 Geschwister

Sein Vater ist bereits tot.

Wer erbt wie viel?

2. Ordnung



Erbquote Geschwister.

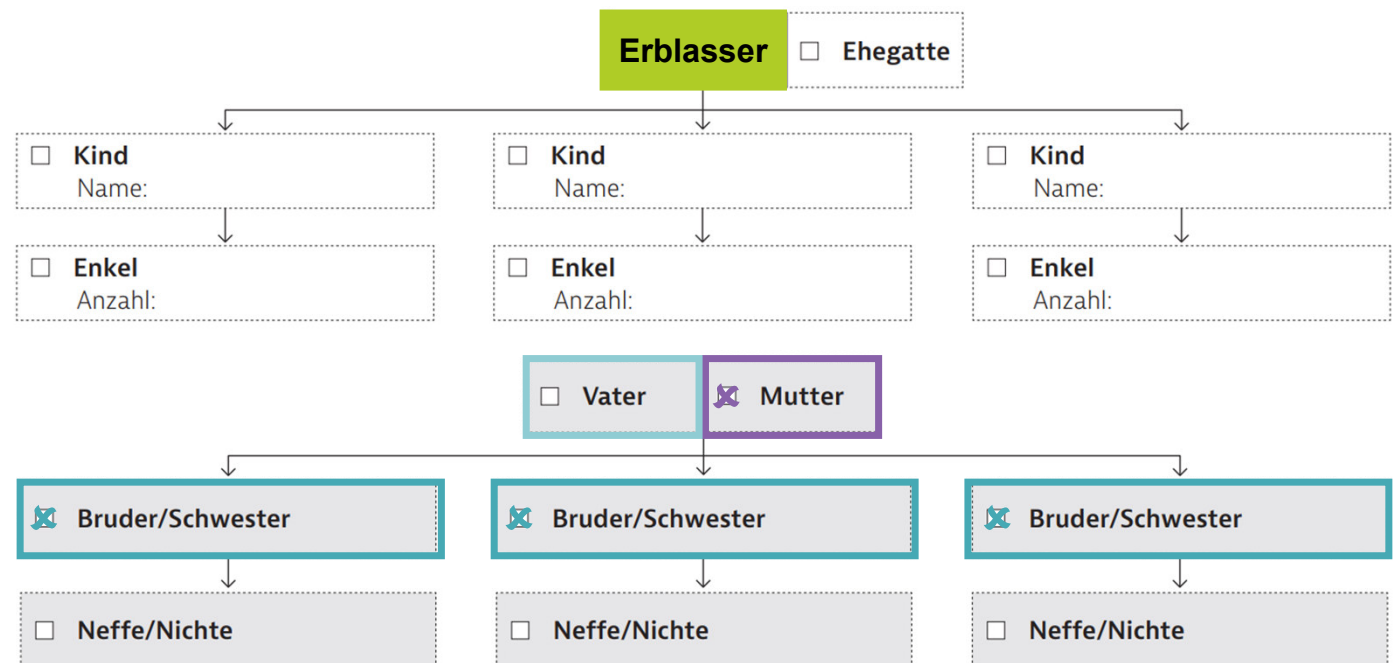
Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.
- hat 3 Geschwister

Sein Vater ist bereits tot.

Wer erbt wie viel?

2. Ordnung



Erbquote Geschwister.

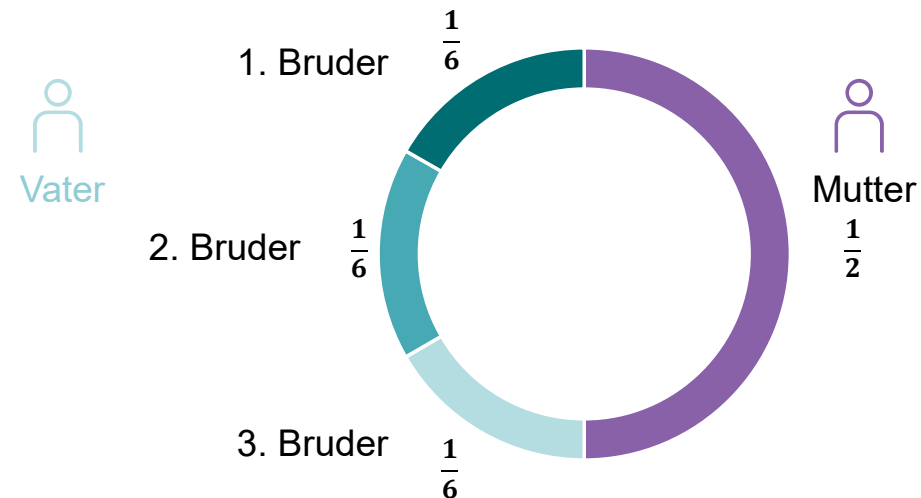
Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.
- hat 3 Geschwister

Sein Vater ist bereits tot.

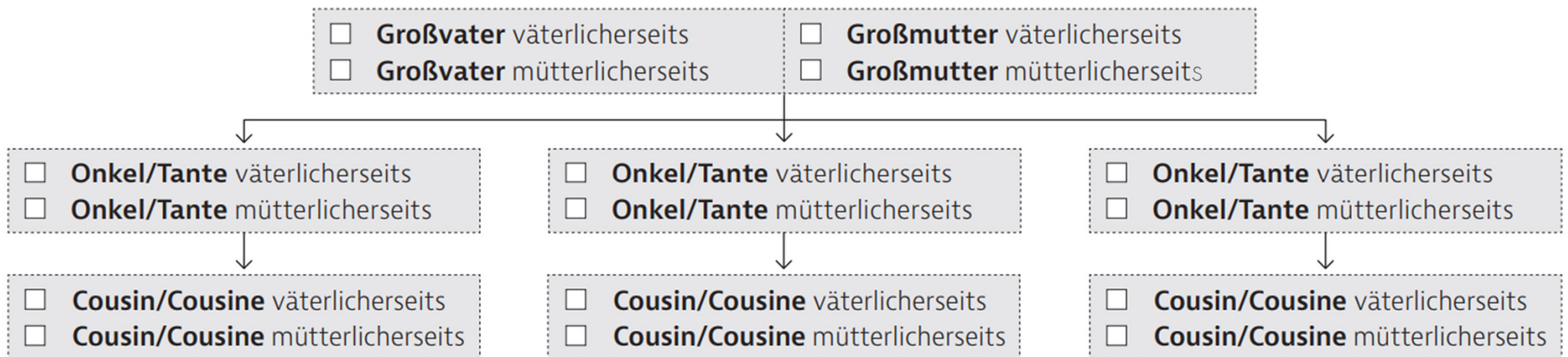
Wer erbt wie viel?

2. Ordnung



Das Gut rinnt wie das Blut!

3. Ordnung



Erbquote

3. Ordnung.

Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.

Seine Eltern und Geschwister sowie Großeltern väterlicherseits und deren Abkömmlinge sind bereits verstorben.

Die beiden Großeltern mütterlicherseits leben noch.

Wer erbt wie viel?

Erbquote

3. Ordnung.

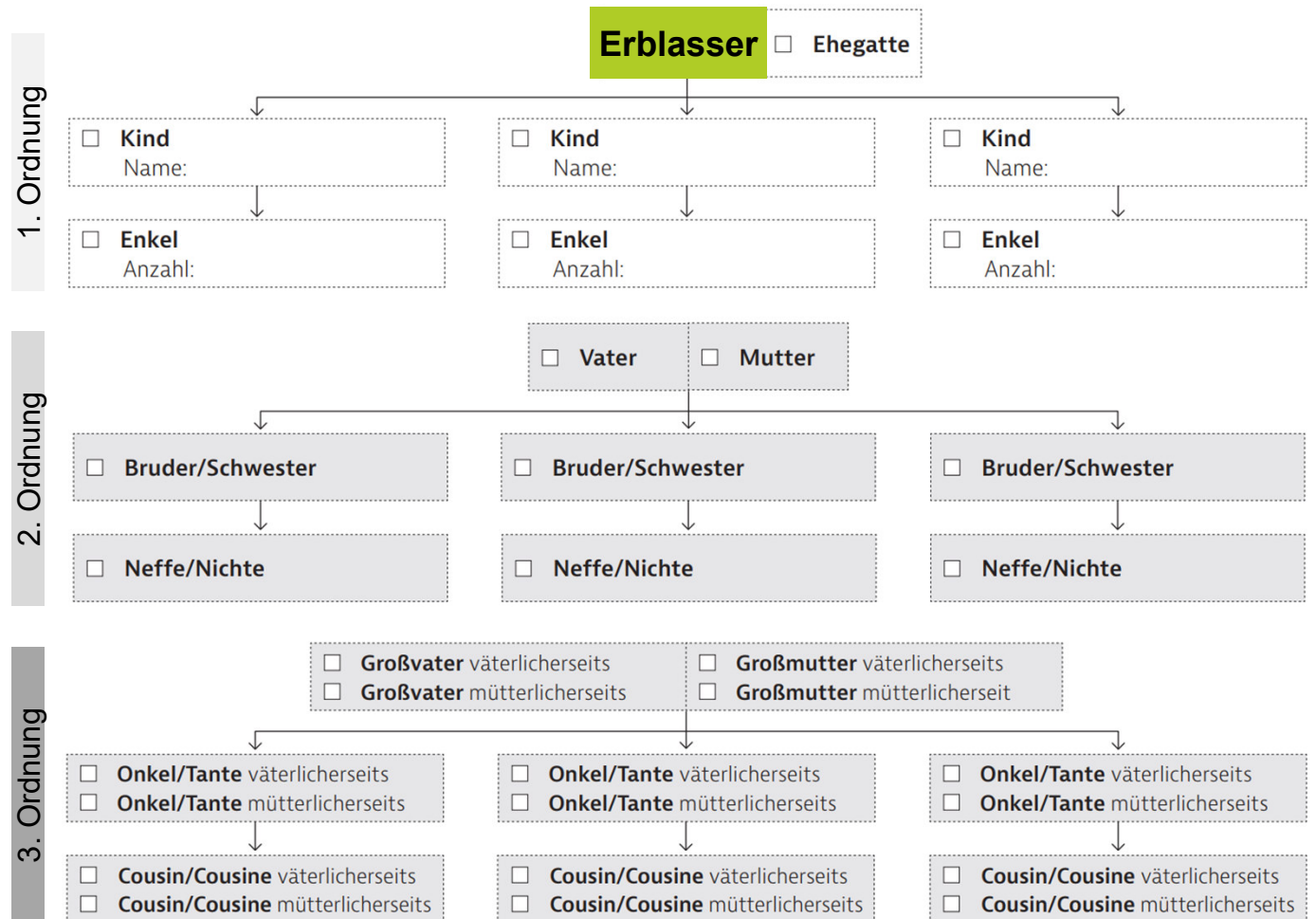
Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.

Seine Eltern und Geschwister sowie Großeltern väterlicherseits und deren Abkömmlinge sind bereits verstorben.

Die beiden Großeltern mütterlicherseits leben noch.

Wer erbt wie viel?



Erbquote

3. Ordnung.

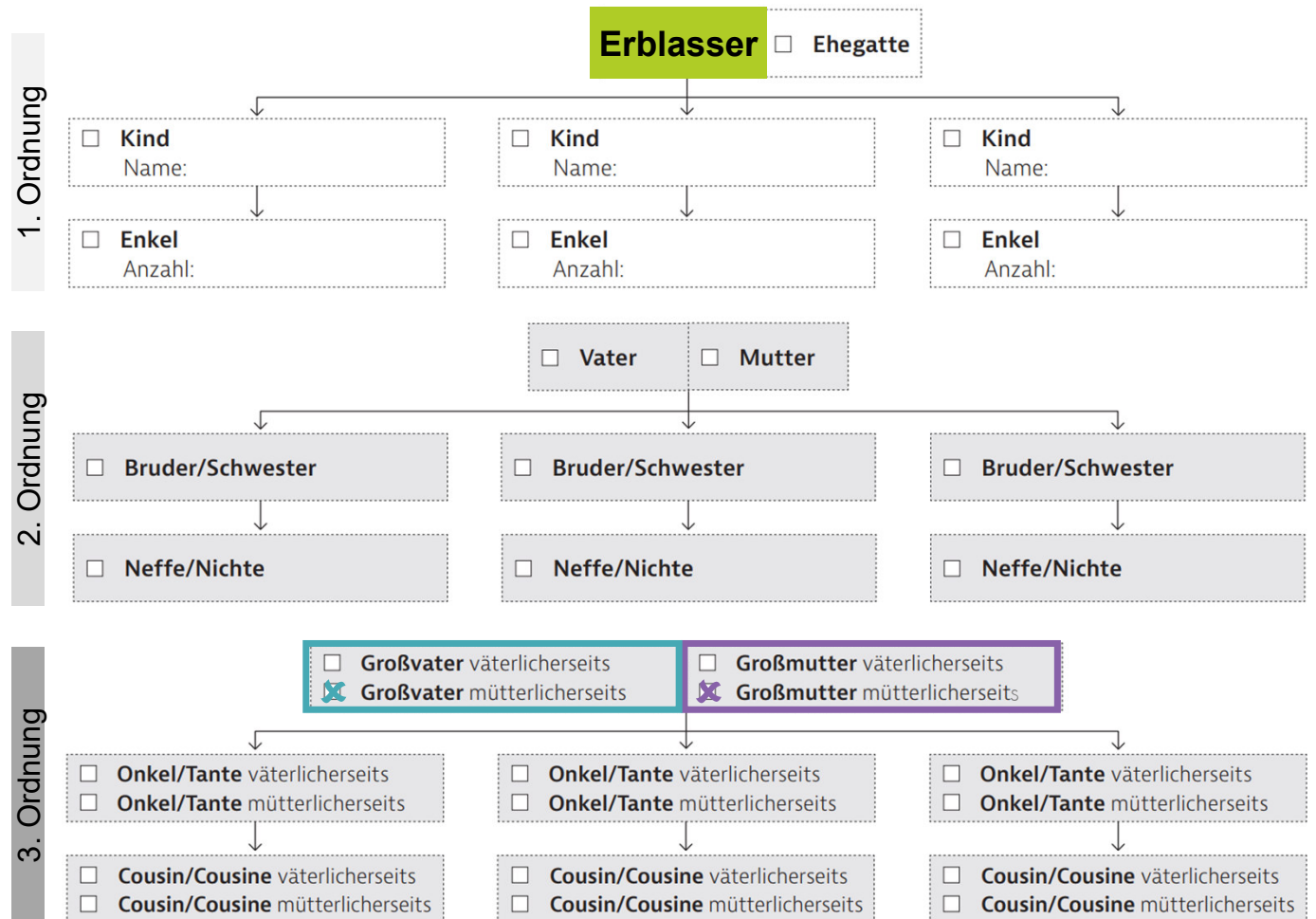
Der Verstorbene

- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.

Seine Eltern und Geschwister sowie Großeltern väterlicherseits und deren Abkömmlinge sind bereits verstorben.

Die beiden Großeltern mütterlicherseits leben noch.

Wer erbt wie viel?



Erbquote

3. Ordnung.

Der Verstorbene

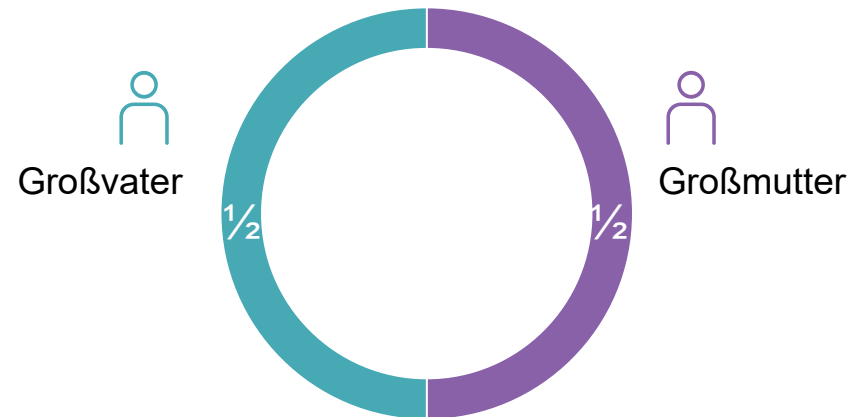
- war nicht verheiratet
- hatte keine Kinder.

Seine Eltern und Geschwister sowie Großeltern väterlicherseits und deren Abkömmlinge sind bereits verstorben.

Die beiden Großeltern mütterlicherseits leben noch.

Wer erbt wie viel?

3. Ordnung



Patchwork Familien – KEINE "Blutsbrüder".

Konfliktpotential **2 Familien mit 2 Erbrechten werden über die Eltern verknüpft**

Rechtliche Gleichstellung nur per Adoption

Pflichtteil

Benachteiligung der Blutsverwandten bei gleichmäßiger Verteilung der Erbschaft

Erbverlust

Bei gegenseitigem Testament hohes Risiko, dass leibliche Kinder leer ausgehen

Steuerliche Freibeträge Hohe Freibeträge gelten auch für Stiefkinder!

Erbrecht des Ehegatten

Photo by Gianni Scognamiglio on Unsplash



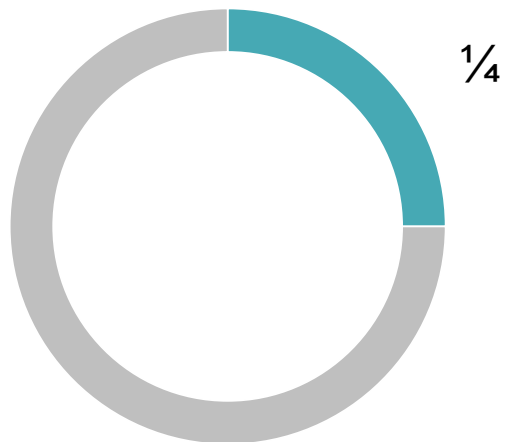
Eheliche Güterstände.

	Entstehung durch	Vermögen während der Ehe	Vermögen nach der Ehe
Zugewinn-gemeinschaft	Gesetz	Getrennt	Ausgleich des Zugewinns
Güter-trennung	Ehevertrag	Getrennt	Kein Ausgleich des Zugewinns
Güter-gemeinschaft	Ehevertrag	Gemeinschaftlich	Gesamtgut wird aufgeteilt



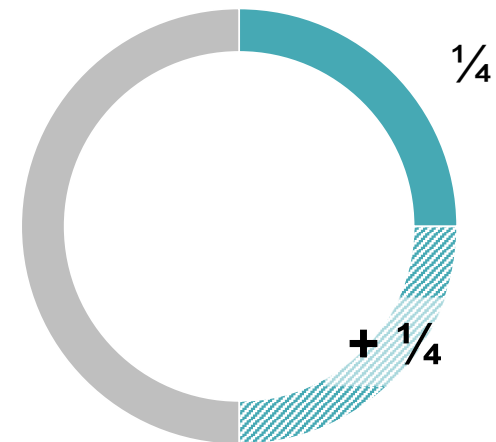
Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten.

Gesetzliche Erbquote



Jeder Ehegatte (inkl. homosexuelle Ehe) erhält $\frac{1}{4}$.
§1931 (1) BGB

Zugewinnngemeinschaft



Pauschale Erhöhung um $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$.
§1371 (1) BGB

Erbeil einer Nichte?

Eine Erblasserin hinterlässt

- einen Ehemann
(Zugewinnngemeinschaft),
- keine Kinder,
- eine Nichte.

Eltern und Geschwister sind bereits
verstorben.

Es liegt kein Testament vor.

Wer erbt wie viel?

Erbteil einer Nichte?

Eine Erblasserin hinterlässt

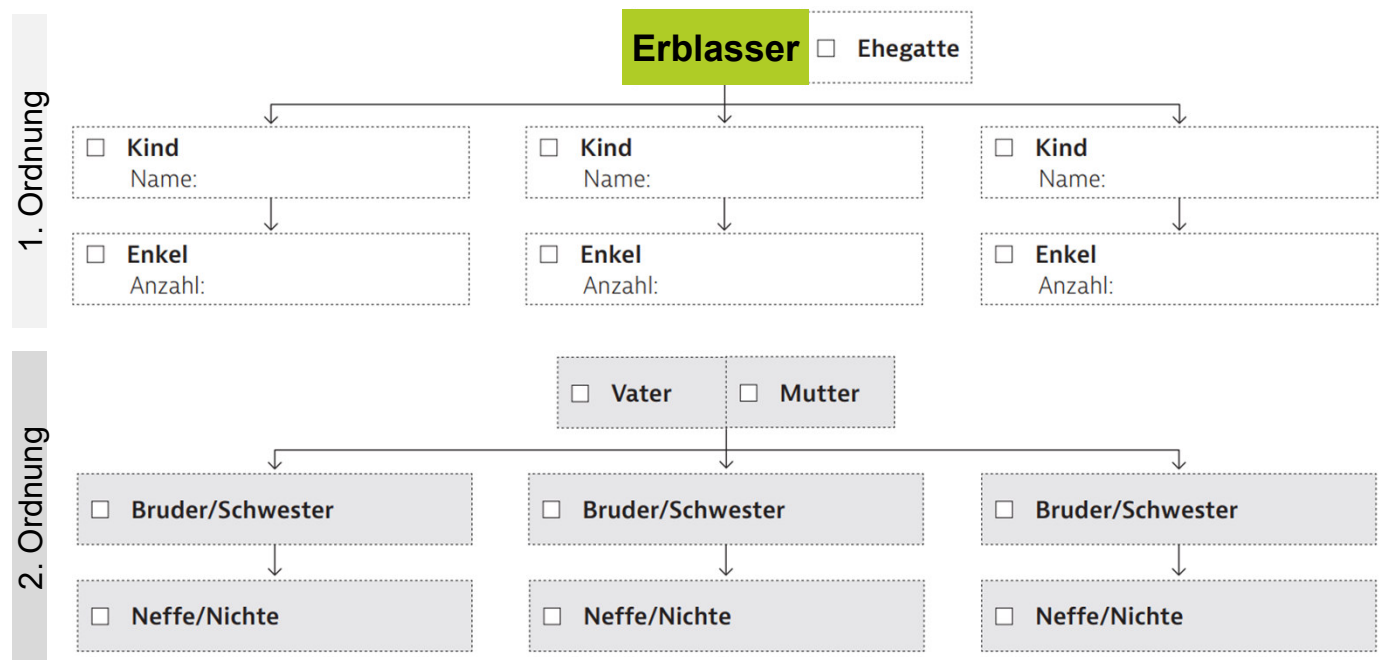
- einen Ehemann (Zugewinnngemeinschaft),
- keine Kinder,
- eine Nichte.

Eltern und Geschwister sind bereits verstorben.

Es liegt kein Testament vor.

Wer erbt wie viel?

Übersicht



Erbteil einer Nichte?

Eine Erblasserin hinterlässt

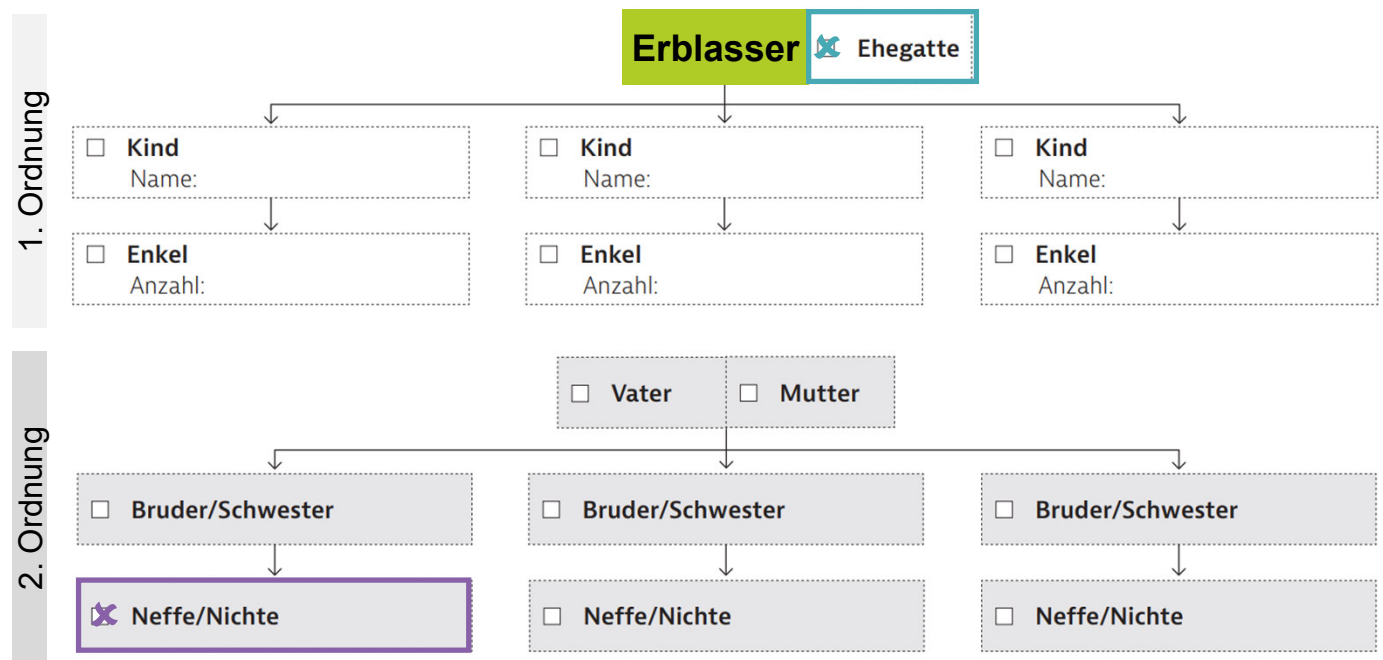
- einen Ehemann (Zugewinnngemeinschaft),
- keine Kinder,
- eine Nichte.

Eltern und Geschwister sind bereits verstorben.

Es liegt kein Testament vor.

Wer erbt wie viel?

Übersicht



Erbteil einer Nichte?

Eine Erblasserin hinterlässt

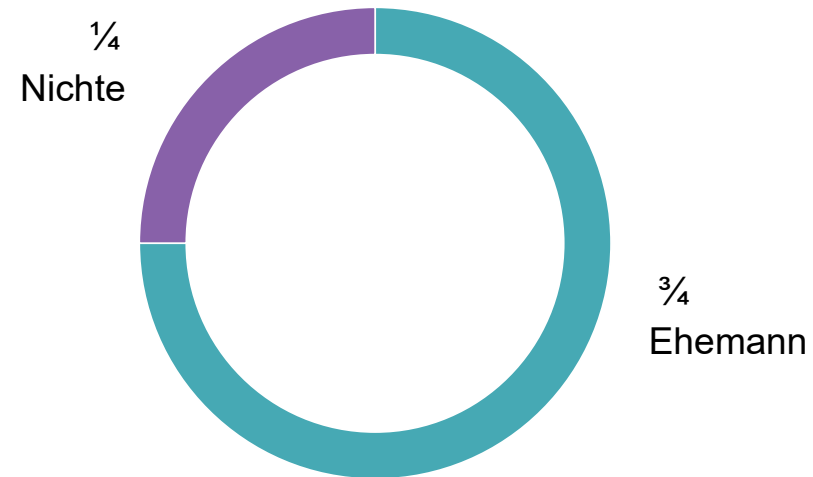
- einen Ehemann (Zugewinnngemeinschaft),
- keine Kinder,
- eine Nichte.

Eltern und Geschwister sind bereits verstorben.

Es liegt kein Testament vor.

Wer erbt wie viel?

Übersicht



Wann erhält der Ehepartner alles?

Was erhält der Ehepartner





bzw.

wer muss alles verstorben sein, damit
der Ehepartner den kompletten
Nachlass erhält?

Wann erhält der Ehepartner alles?

Was erhält der Ehepartner
bzw.











wer muss alles verstorben sein, damit
der Ehepartner den kompletten
Nachlass erhält?

	Zugewinn- gemeinschaft
1. Ordnung Kinder, Enkel- Ur-Enkel, Neben-Erben	 $\frac{1}{2}$
2. Ordnung Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen	 $\frac{3}{4}$
3. Ordnung NUR Großeltern	 $\frac{3}{4}$
Weitere Ordnungen	 1

Wann erhält der Ehepartner alles?

Was erhält der Ehepartner
bzw.

wer muss alles verstorben sein, damit
der Ehepartner den kompletten
Nachlass erhält?

	Zugewinn- gemeinschaft	Gütertrennung
1. Ordnung Kinder, Enkel- Ur-Enkel, Neben-Erben	 1/2	 1/2 1 Kind  1/3 2 Kinder  1/4 > 2 Kinder
2. Ordnung Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen	 3/4	 1/2
3. Ordnung NUR Großeltern	 3/4	 1/2
Weitere Ordnungen	 1	 1

§1931 (4) BGB Bestand beim Erbfall Gütertrennung und sind als gesetzliche Erben neben dem überlebenden Ehegatten ein oder zwei Kinder des Erblassers berufen, so erben der überlebende Ehegatte und jedes Kind zu gleichen Teilen, §1933 Ausschluss des Ehegattenerbrechts im Scheidungsverfahren – aber ggf. Unterhaltsberechtigung, Stand 2024

Pflichtteilsanspruch



Pflichtteilsanspruch.

§ 2303 BGB

Voraussetzung

Eine Pflichtteilsberechtigung entsteht nur, wenn die gesetzliche Erbfolge aufgrund eines Testaments oder Erbvertrags ausgeschlossen worden ist.

Anspruchsberechtigte



Abkömmlinge



Ehegatte



Eltern

Form & Höhe

- Reiner Geldanspruch
- Hälfte des gesetzlichen Erbteils

- häufig vor Gericht

Beispiel Pflichtteil – einfach.

- Eine unverheiratete Erblasserin hinterlässt zwei Kinder.
- Die Eltern sind bereits verstorben.
- Per Testament vererbt sie alles ihrem Lieblingskind. Das schwarze Schaf geht leer aus.

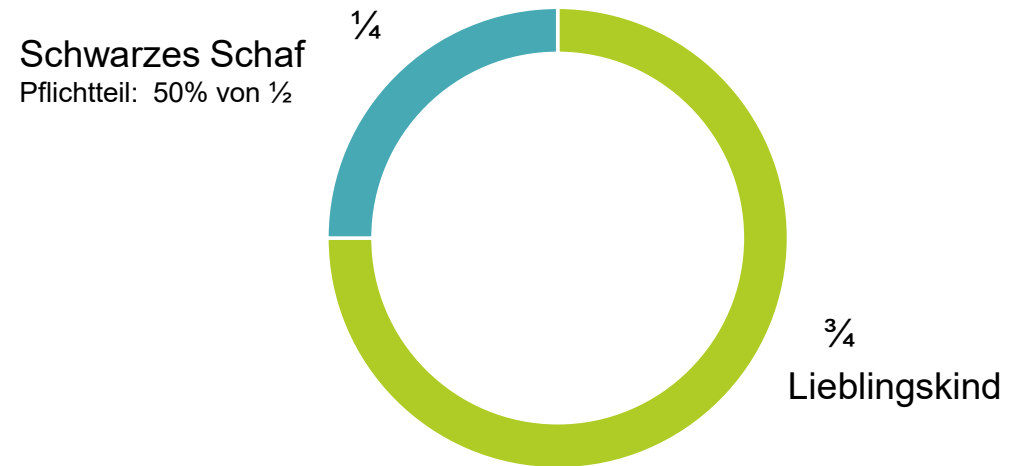
Wie verteilen sich die Ansprüche?

Beispiel Pflichtteil – einfach.

- Eine unverheiratete Erblasserin hinterlässt zwei Kinder.
- Die Eltern sind bereits verstorben.
- Per Testament vererbt sie alles ihrem Lieblingskind. Das schwarze Schaf geht leer aus.

Wie verteilen sich die Ansprüche?

Verteilung



Erbrecht

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Gestaltungsmöglichkeiten

Steuerrechtliche Betrachtung: Steuerklassen.

Steuerklasse

1	Ehegatte & Lebenspartner
	Kinder, Stiefkinder
	Enkel, Urenkel
	Eltern (Erbfall)
	Großeltern (Erbfall)
2	Eltern (Schenkung)
	Großeltern (Schenkung)
	Geschwister
	Nichten / Neffen
	Stiefeltern/Schwiegerkinder/Schwiegereltern
3	Geschiedener Ehegatte
3	Alle anderen

Steuerrechtliche Betrachtung: Freibeträge.

Steuerklasse		Freibeträge
1	Ehegatte & Lebenspartner	500.000 EUR
	Kinder, Stiefkinder	400.000 EUR
	Enkel, Urenkel	200.000 EUR
	Eltern (Erbfall)	100.000 EUR
	Großeltern (Erbfall)	100.000 EUR
2	Eltern (Schenkung)	
	Großeltern (Schenkung)	
	Geschwister	20.000 EUR
	Nichten / Neffen	
	Stiefeltern/Schwiegerkinder/Schwiegereltern	
3	Geschiedener Ehegatte	
3	Alle anderen	20.000 EUR

Steuerrechtliche Betrachtung: Steuersätze.

Steuerpflichtiger Erwerb bis	Steuerklasse 1	Steuerklasse 2	Steuerklasse 3
75.000 EUR	7 %	15 %	
300.000 EUR	11 %	20 %	
600.000 EUR	15 %	25 %	30 %
6 Mio. EUR	19 %	30 %	
13 Mio. EUR	23 %	35 %	
26 Mio. EUR	27 %	40 %	50 %
> 26 Mio. EUR	30 %	43 %	

Härteklauseel:

...für übersteigenden Euro ist der Steuersatz 50% ... z. B. bei 75.001 € → 1 € zu 50% = 0,50 €

Berechnung der Erbschaftsteuer.



Beispiel:
 Ein Sohn erbt vom Vater
 600.000 EUR.
 Wie hoch ist die Erbschaftsteuer?

Sie sind Erbe/Beschenker

Ihr Verwandtschaftsgrad
 (z. B. Sohn, Enkel, Nichte) **Sohn**

Steuerklasse **1**

Schenkung/Erbschaft

– Freibetrag (s. Tabelle)

= steuerpflichtiger Erwerb

Steuersatz (s. Tabelle)

Steuer

Steuerklasse	Beziehung zum Erblasser/Schenker
	Ehegatte und eingetragener Lebenspartner
	Kinder, adoptierte Kinder, Stiefkinder
1	Enkel, Stiefenkel
	Eltern, Großeltern (Erbfall)
	Urenkel und alle anderen aus Steuerklasse I

Berechnung der Erbschaftsteuer.



Beispiel:
 Ein Sohn erbt vom Vater
 600.000 EUR.
 Wie hoch ist die Erbschaftsteuer?

Sie sind Erbe/Beschenkter

Ihr Verwandtschaftsgrad (z. B. Sohn, Enkel, Nichte)	Sohn
Steuerklasse	1
Schenkung/Erbschaft	600.000 EUR
- Freibetrag (s. Tabelle)	400.000 EUR
= steuerpflichtiger Erwerb	200.000 EUR
Steuersatz (s. Tabelle)	
Steuer	

Beziehung zum Erblasser/Schenker	Freibeträge
Ehegatte und eingetragener Lebenspartner	500.000 EUR
Kinder, adoptierte Kinder, Stiefkinder	400.000 EUR
Enkel, Stiefenkel	200.000 EUR
Eltern, Großeltern (Erbfall)	100.000 EUR
Urenkel und alle anderen aus Steuerklasse I	100.000 EUR

Berechnung der Erbschaftsteuer.



Beispiel:
 Ein Sohn erbt vom Vater
 600.000 EUR.
 Wie hoch ist die Erbschaftsteuer?

Sie sind Erbe/Beschenkter

Ihr Verwandtschaftsgrad (z. B. Sohn, Enkel, Nichte)	Sohn
Steuerklasse	1
Schenkung/Erbschaft	600.000 EUR
– Freibetrag (s. Tabelle)	400.000 EUR
= steuerpflichtiger Erwerb	200.000 EUR
Steuersatz (s. Tabelle)	11%
Steuer	22.000 EUR

Steuerpflichtiger Erwerb bis	Steuerklasse 1	Steuerklasse 2	Steuerklasse 3
75.000 EUR	7 %	15 %	30 %
300.000 EUR	11 %	20 %	30 %
600.000 EUR	15 %	25 %	30 %
6 Mio. EUR	19 %	30 %	30 %
13 Mio. EUR	23 %	35 %	50 %
26 Mio. EUR	27 %	40 %	50 %
> 26 Mio. EUR	30 %	43 %	50 %



Photo by gage-walker on Unsplash

War's das mit der Steuer?

- Immobilien?
- Aktien?
- Depots?
- Gewerbe?
- Nießbrauch / Renten?

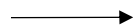
Steuerliche Bewertung.

Wertgegenstand

Bewertung





Sparguthaben






Nominalwert




Steuerliche Bewertung.

Wertgegenstand	Bewertung
 Sparguthaben	Nominalwert
 Aktien	Niedrigster Kurswert am Todestag

Steuerliche Bewertung.

Wertgegenstand		Bewertung
 Sparguthaben	→	Nominalwert
 Aktien	→	Niedrigster Kurswert am Todestag
 Renten	→	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalwert (auch Nießbrauch, Wohnrechte)• Rückkaufswert

Steuerliche Bewertung.





Wertgegenstand	Bewertung
 Sparguthaben	Nominalwert
 Aktien	Niedrigster Kurswert am Todestag
 Renten	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalwert (auch Nießbrauch, Wohnrechte) • Rückkaufswert

Berechnung mittels Vervielfältiger-Tabelle:

Tabelle für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2025

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Kapitalwert	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Kapitalwert
10.	68,510	18,205	73,310	18,313
11.	67,510	18,179	72,310	18,293
12.	66,520	18,151	71,320	18,272
13.	65,520	18,122	70,320	18,249
14.	64,530	18,092	69,330	18,225
15.	63,540	18,060	68,340	18,201
16.	62,550	18,026	67,350	18,174
17.	61,560	17,990	66,360	18,147
18.	60,580	17,953	65,370	18,118
19.	59,400	17,913	64,380	18,087
20.	58,630	17,872	63,400	18,055
21.	57,650	17,829	62,410	18,021
22.	56,680	17,783	61,420	17,985
23.	55,710	17,736	60,430	17,947
24.	54,730	17,685	59,440	17,907
25.	53,760	17,631	58,450	17,865
26.	52,780	17,575	57,460	17,820
27.	51,810	17,516	56,480	17,774
28.	50,830	17,453	55,490	17,724
29.	49,850	17,387	54,500	17,672
30.	48,880	17,318	53,510	17,617
31.	47,910	17,245	52,530	17,560
32.	46,930	17,168	51,540	17,499
33.	45,960	17,087	50,560	17,435
34.	44,990	17,002	49,580	17,368
35.	44,030	16,913	48,600	17,297

Steuerliche Bewertung.

Wertgegenstand	Bewertung
 Sparguthaben	Nominalwert
 Aktien	Niedrigster Kurswert am Todestag
 Renten	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalwert (auch Nießbrauch, Wohnrechte)• Rückkaufswert
 Immobilien (bebaute Grundstücke)	<ul style="list-style-type: none">• Vergleichswertverfahren (Vergleichshäuser/ -faktoren)• Ertragswertverfahren (Mietgrundstücke)• Sachwertverfahren (falls kein Vergleichswert) → Herstellungskosten, Alterswertminderung• Bodenwert wird separat ermittelt → Fläche x Bodenrichtwert = Bewertung

Eine Frage der Sichtweise.

Beispiel Immobilie

So sehen Sie Ihre Immobilie!



Eine Frage der Sichtweise.

Beispiel Immobilie



So sieht sie der Gutachter!



Eine Frage der Sichtweise.

Beispiel Immobilie



Eine Frage der Sichtweise.

Beispiel Immobilie

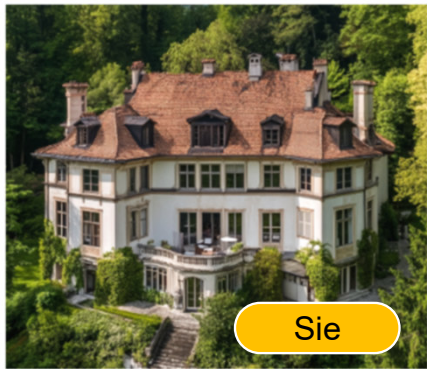


So sieht sie die Bank!



Eine Frage der Sichtweise.

Beispiel Immobilie



Sie



Käufer



Gutachter







Bank

So sieht sie das Finanzamt!



Bewertungsvorteil bei selbstgenutzten Immobilien

Wertgegenstand	Bewertung
 Sparguthaben	Nominalwert
 Aktien	Niedrigster Kurswert am Todestag
 Renten	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalwert (auch Nießbrauch, Wohnrechte)• Rückkaufswert
 Immobilien (selbstgenutzt)	<ul style="list-style-type: none">• Ehepartner: steuerfreie Übertragung (im Erb-/Schenkungsfall)<ul style="list-style-type: none">• 10 Jahres-Frist für weitere Eigennutzung NUR im Erbfall• Kinder (Enkel bei verstorbenen Kindern) im Erbfall:<ul style="list-style-type: none">• ≤ 200 m²: steuerfrei; Anteil > 200 m²: normale Besteuerung• IMMER 10 Jahres-Frist für weitere Eigennutzung

Erbrecht
Erbschaft- und Schenkungsteuer

Gestaltungsmöglichkeiten

Gestaltungsmöglichkeiten.

Checkliste

**Risiko-LV
Sterbegeld**

**Schenkung mit
Veto-Recht**

**Einkommensteuerfreie
Anlage**

**Steuroptimiertes
Schenken**

**Verrentung einer
Todesfall-Leistung**

Schenkung mit Vetorecht.

Beispiel:

Ein Großvater will seiner Enkelin
200.000 EUR schenken.

Er möchte aber nicht, dass sie
dieses Geld für „nicht sinnvolle“
Dinge ausgibt!

Schenkung mit Vetorecht.

Beispiel:

Ein Großvater will seiner Enkelin 200.000 EUR schenken.

Er möchte aber nicht, dass sie dieses Geld für „nicht sinnvolle“ Dinge ausgibt!

1% / 99% NUR bei
Einmalbeiträgen möglich!



Versicherungsnehmer

1 %



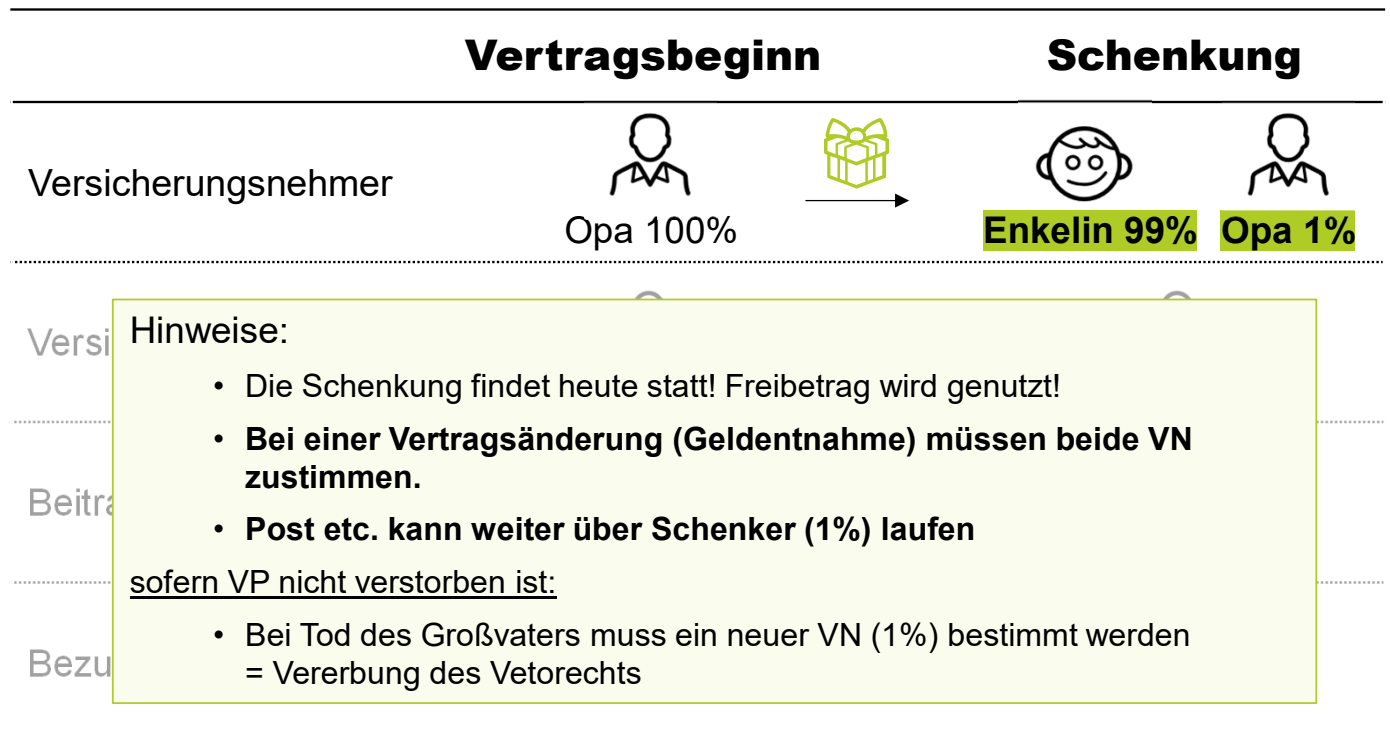
99 %

Zugriff für Enkelin eingeschränkt

Beispiel:

Ein Großvater will seiner Enkelin 200.000 EUR schenken.

Er möchte aber nicht, dass sie dieses Geld für „nicht sinnvolle“ Dinge ausgibt!



Gestaltungsmöglichkeiten.

Checkliste

**Risiko-LV
Sterbegeld**

**Schenkung mit
Veto-Recht**

**Einkommensteuerfreie
Anlage**

**Steueroptimiertes
Schenken**

**Verrentung einer
Todesfall-Leistung**

Wer Steuern spart, hat schon gewonnen!



**»Die Unkenntnis der
Steuergesetze
befreit nicht von der Pflicht
zum Steuernzahlen.
Die Kenntnis aber häufig.«**

Amschel Mayer Rothschild

Steuerfreiheit gibt es nicht mehr!

2005

2009

Steuerfreie Lebensversicherung

2005 FÄLLT DAS STEUERPRIVILEG

Lebensversicherungen im
Winterschlussverkauf

Quelle: Handelsblatt

LEBENSVERSICHERUNG

Steuerfrei ist vorbei

Quellen: Handelsblatt, manager magazin

Steuerfreie Spekulationsgewinne

ABGELTUNGSSTEUER

Anleger müssen ab 2009
umdenken

ABGELTUNGSTEUER

Ein dreifacher Rohrkrepierer

Quellen: Handelsblatt, manager magazin

Steuerfreiheit gibt es nicht mehr!

2005

2009

2018

Steuerfreie Lebensversicherung

2005 FÄLLT DAS STEUERPRIVILEG

Lebensversicherungen im
Winterschlussverkauf

Quelle: Handelsblatt

LEBENSVERSICHERUNG

Steuerfrei ist vorbei

Quellen: Handelsblatt, manager magazin

Steuerfreie Spekulationsgewinne

ABGELTUNGSSTEUER

Anleger müssen ab 2009
umdenken

ABGELTUNGSTEUER

Ein dreifacher Rohrkrepierer

Quellen: Handelsblatt, manager magazin

Investmentsteuer- reformgesetz

Neue Regelungen
zur Besteuerung
von Investmentfonds

Können Sie sich leisten, die Steuern zu zahlen?

Einkommen-
steuer-
ersparnis
gilt auch für
Erben!

Auszahlung bei einer Fondspolice (Veränderung in (%) im Vergleich zur Fonds-Direktanlage mit aktuellem Basiszins)

Nach Abgeltungsteuer	241.875 €	(28,16%)
Halbeinkünfteverfahren	249.433 €	(32,17%)
Teilentnahmen (über 20 J.)	255.187 €	(35,21%)
Mit Steuerfrei Konzept	280.159 €	(48,45%)

Auszahlung bei einer Fonds-Direktanlage (Veränderung in (%) durch Vorabpauschale im Vergleich zum aktuellen Basiszins)

Vorabpauschale mit
mit aktuellem Basiszins (2,53%) 188.727 €

Tool FLV vs. Fonds
FLV mit AP und BP auf NAV, Einmalanlage 100.000 €,
Anlage 20 Jahre, Wertentwicklung 5% p.a., 2 Wechsel

»Wer die Pflicht hat,
Steuern zu zahlen,
hat auch das Recht,
Steuern zu sparen.«

Helmut Schmidt

Gestaltungsmöglichkeiten.

Checkliste

**Risiko-LV
Sterbegeld**

**Schenkung mit
Veto-Recht**

**Einkommensteuerfreie
Anlage**

**Steuroptimiertes
Schenken**

**Verrentung einer
Todesfall-Leistung**

Beispiel: steueroptimierte Vermögensübertragung per Todesfallverrentung mit Cash-Option

Alter Erblasser: 65 Jahre
Alter Erbe: 40 Jahre
Verwandschaft: Onkel → Nichte

Liquides Vermögen: 400.000 EUR

Keine Schenkungen in den letzten
10 Jahren vor dem Todesfall.

Todesfallsimulation in 20 Jahren

**»Man soll sein Leben
so planen, als ob man ewig
lebe, und so organisieren,
als ob man morgen sterbe.«**

Altes asiatisches Sprichwort

Allgemeine Hinweise zur Präsentation

Diese Präsentation richtet sich ausschließlich an die Mitarbeiter/innen und Vertriebspartner/innen der Helvetia in Deutschland.

Die Präsentation wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist weder eine Anlageempfehlung noch ein Angebot zum Kauf von Versicherungen oder sonstigen Vorsorgeinstrumenten.

Diese Ausarbeitung ersetzt keine individuelle Beratung. Die enthaltenen Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Alle geäußerten Meinungen sind, sofern keine anderen Quellen genannt werden, die des Verfassers zum Erstellungszeitpunkt der Ausarbeitung. Die dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Illustration und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Darstellungen entsprechen dem aktuellen Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung. Änderungen der Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich gegeben. Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG weder reproduziert noch veröffentlicht werden.